

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Holzweißig



25.09.2024

Beschlussantrag Nr. : 232-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Freie Wählergemeinschaft Holzweißig
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	08.10.2024			

Beschlussgegenstand:

Einsatz von Migrant*innen, Flüchtlingen und Bürgergeldempfängern für gemeinnützige Arbeiten im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

*Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeiten für den Einsatz von Asylbewerber*innen für Arbeitsgelegenheiten gemäß §5 Asylbewerberleistungsgesetz sowie für weitere Gruppen mit Leistungsempfang zu prüfen und soweit die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, entsprechende Maßnahmen in der Stadt eigenständig oder mit Maßnahmeträgern zu etablieren.*

Begründung:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es zahlreiche Arbeiten, die bei entsprechender Koordination durch den o. g. Personenkreis umgesetzt werden könnten.

Dazu zählen:

- Pflege des Straßenbegleitgrünes
- Unterstützung bei der Pflege von Sportanlagen
- Pflegearbeiten in der Goitzsche, Fuhneau
- Pflegearbeiten auf Friedhöfen
- etc.

Entsprechende Konzepte wurden bereits in anderen Städten von Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt (z. B. in Sangerhausen), aber auch in Landkreisen der Freistaaten Thüringen und Sachsen umgesetzt. Insofern

dürften sich ohne weiteres Synergieeffekte und Erfahrungen auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und damit auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen übertragen lassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: 232-2024

Anlagen:

keine